

Information: Förderprogramm für Markenmeldungen

Die Europäische Kommission und das EUIPO fördern auch in diesem Jahr kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Strategien in Bezug auf geistiges Eigentum entwickeln und ihre Rechte schützen möchten.

Um was für ein Förderprogramm handelt es sich?

„Ideas Powered for Business SME Fund“ Der SME-Fund bietet eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Rechte des geistigen Eigentums, initiiert durch die EU, von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU bzw. im englischen SME).

Der KMU-Fond ist ein Erstattungsprogramm, bei dem Gutscheine ausgegeben werden, mit dem die Gebühren für die ausgewählten Aktivitäten teilweise gedeckt werden können. Für Deutschland stehen zwei Arten von Gutscheinen zur Verfügung:

- Gutschein 1 in Höhe von max. 1.350,00 Euro für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem IP Scan (= keine Recherche)
- Gutschein 2 in Höhe von max. 1.000 Euro im Bereich Marken- und Geschmacksmuster

Was wird unterstützt?

Aktuell werden Kosten für eine Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan) mit bis zu 90 % erstattet. Diese Dienstleistung muss beim nationalen Amt für geistiges Eigentum des Landes beantragt werden, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, sofern dieses Amt die Dienstleistung im Rahmen der Initiative „KMU-Fonds“ anbietet.

Des Weiteren werden hierbei u.a. Marken- und Designanmeldungen mit bis zu 75% unterstützt. Das Förderprogramm betrifft sowohl die Anmeldung von Unionsmarken als auch von nationalen und internationalen Anmeldungen.

Konkret bedeutet das:

Für Marken- und Geschmacksmuster auf nationaler und EU-Ebene werden bis 75 % der Anmeldegebühren sowie zusätzliche Klassengebühren erstattet.

Für Marken- und Geschmacksmuster auf internationaler Ebene werden bis zu 50 % der Grundgebühren erstattet (ausgenommen die Bearbeitungsgebühr des Ursprungsamtes).

Wann müssen die Anträge gestellt werden?

Die Laufzeit des Fonds ist vom 23.01.2023 bis 08.12.2023. Die Mittel sind begrenzt und werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Sind die Mittel ausgeschöpft, endet der Zeitraum vorzeitig.

Wer kann das Förderungsprogramm beanspruchen?

Der KMU-Fonds richtet sich direkt an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten.

Am Förderungsprogramm kann grundsätzlich jedes kleine bzw. mittlere Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union teilnehmen (*SME definition, siehe hier https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_de*).

Weitere Informationen gibt es unter <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/de/help-sme-fund-2023>.

Information: Förderprogramm für Markenmeldungen

Wie läuft das Verfahren ab?

1. Der Antragsteller muss sich unter <https://euipo.europa.eu/sme-fund/de/user/login> für ein KMU-Fonds-Konto registrieren und das darin befindliche Antragsformular ausfüllen und einreichen (erforderlich ist hierfür die Umsatzsteuerbescheinigung sowie der Kontoauszug).
2. Nach ca. 15 Arbeitstagen erhält der Antragsteller einen Finanzhilfebeschluss (wenn dem Antrag stattgegeben wird) sowie Gutscheine.
3. Der Gutschein muss innerhalb der darauffolgenden 2 Monate aktiviert werden. Das Ablaufdatum kann ggf. über das Konto beim KMU-Fonds verlängert werden. Der Antragsteller muss hierzu beim EUIPO Tätigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums beantragen, bspw. eine Marken-/Designanmeldung. Nach Beantragung kann die Marke zur Eintragung angemeldet werden. Hierbei sind sowohl nationale EU- als auch internationale EU-Marken möglich. Die Kosten hierfür müssen vom Antragsteller zunächst verauslagt werden.
4. Nach Zahlung der Kosten durch den Antragsteller und Anmeldung ist der Erstattungsantrag einzureichen. Hierdurch wird der Gutschein aktiviert (Achtung: 2 Monats-Frist ab Zusendung der Gutscheine beachten). Sodann erfolgt binnen 1 Monat die Erstattung durch das EUIPO.

Weitere Informationen zum Fond:

<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/grants-sme-fund-2022>

FAQ: <https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/help-sme-fund-2022>

Wie viel lässt sich dabei sparen?

Die Amtsgebühren für eine Markenmeldung in Deutschland in 3 Klassen betragen 290,00 Euro. Wenn eine deutsche Marke mit drei Klassen angemeldet wird, lassen sich durch das Förderprogramm 217,50 Euro sparen.

Eine deutlich höhere Ersparnis bringt im Vergleich zu einer nationalen Anmeldung eine EU-Markenmeldung. Hier beläuft sich die Gebühr für 3 Klassen auf 1050,00 Euro. Die Ersparnis beträgt somit 787,50 Euro.

Bei internationalen Marken beläuft sich die Grundgebühr auf 653,00 CHE bzw. 903,00 CHE (bei farbigen Marken), so man hier 326,50 CHE bzw. 451,50 CHE sparen kann.

Gerne erstellen wir Ihnen vorab ein individuelles Angebot für Sie und Ihre Marke.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie uns gerne!

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Informationen aus dem von EUIPO zur Verfügung gestellten Unterlagen, FAQs und Informationen zusammengestellt wurden.